

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Reit im Winkl

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortsteil Birnbach“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsteil Birnbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Durch die Änderung wird im Zuge der Nachverdichtung ein weiteres Baufenster im bestehenden Bebauungsplangebiet geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich:



Der von der Planungsgruppe Strasser, 83278 Traunstein erstellte Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2025 liegen vom

16. April bis 19. Mai 2025

im Rathaus der Gemeinde Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, Zimmer-Nr. 107 (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08640/800-57) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsteil Birnbach“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH, 86926 Greifenberg vom 26.04.2025

Die genannten Unterlagen können gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Da das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reit im Winkl, 15.04.2025
GEMEINDE REIT IM WINKL

Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am 16.04.2025

Abgenommen am:

Sonja Bürger (Bauamt)

Sonja Bürger (Bauamt)